

Hausordnung

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Der Vermieter behält sich erforderlichenfalls die Änderung und Ergänzungen dieser Hausordnung im Interesse der Mieter vor. Änderungen und Ergänzungen sind nach der Bekanntgabe an den Mieter, Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter und seine Untermieter erkennen die Hausordnung als für sie verbindlich an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung ist ein vertragswidriger Gebrauch des Mietobjekts. Bei schwerwiegenden Fällen oder bei Wiederholung kann der Vermieter das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Für alle Schäden, die dem Vermieter durch Verletzung oder Nichtbeachtung der Hausordnung, insbesondere auch durch Nichterfüllung der Mietpflichten entsteht, ist der Mieter ersatzpflichtig.

Allgemeine Ordnungsbestimmung

Der Mieter hat von den Mieträumen nur den vertragsmäßigen Gebrauch zu machen. Er ist verpflichtet, sie sauber zu halten, zu lüften, Lärmbelästigungen zu vermeiden, besonders während der gesetzlichen Ruhezeiten von 22:00 bis 9:00 bzw. bei An- und Abfahrten. Die Übungszeit geht bis 24:00, der Strom wird danach abgeschaltet, Übernachtungen sind nicht gestattet. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die an den elektrischen Anlagen bei der Stromabschaltung entstehen. An die Isolierung der Innenwände dürfen keine Gegenstände angeschraubt oder angehängt werden. Umweltschutzbestimmungen sind sorgfältig einzuhalten. Die übrigen Mieter dürfen durch Dämpfe, Gerüche, Rauch, Lärm usw. nicht belästigt werden, Tierhaltung ist verboten. Für Zuwiderhandlungen ist der Mieter verantwortlich. Außerhalb der Mieträume (auf gemeinschaftliche Flächen und den Parkflächen) dürfen keine Gegenstände abgestellt oder gelagert werden. Die Zugänge sind geschlossen zu halten. Wenn Fenster vorhanden sind, dürfen sie nur zum Lüften geöffnet werden. Lüftungsöffnungen sind in den Räumen während der lauten Musik geschlossen zu halten. (Lärmschutzverordnung) Müll und Wertstoffe sind unbedingt getrennt in den entsprechenden Entsorgungsbehältern zu entsorgen. Sorgfaltspflichten des Mieters

Der Mieter ist unter anderem zu folgendem verpflichtet: Trockenhaltung und ordnungsgemäße Behandlung der Räume. Die Treppenhäuser und Flure sind aus Gründen der Stolpergefahr und Brandgefahr freizuhalten. Beschädigungen der Be- und Entwässerungsanlagen, elektrischen Anlagen und sonstigen Hauseinrichtungen, sowie Störungen sind umgehend zu melden. Vermeidung der Vergeudung von Wasser und Licht. Nachträglich vom Mieter angebrachte elektrische Leitungen müssen von einem Fachmann abgenommen werden. Sorgfältige Aufbewahrung und Behandlung der Schlüssel und Zubehörteile.

Brandschutzbestimmung

In der Eiffelstr.634 ist das Betreten der Hebebühne außen am Bunker strengstens untersagt ! Offenes Licht und das Lagern von Gefahrenstoffen jeglicher Art, ist im gesamten Gebäude untersagt. Alle allgemeinen und behördlichen Vorschriften, insbesondere die der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerlöschpolizei, sind zu beachten. Die FHTüren zwischen den Gängen sind stets geschlossen zu halten. Alle behördlichen Vorschriften sind von den Mietern zu beachten und einzuhalten. Aschenbecher sind unbedingt zu nutzen. Heiße Asche darf nicht in den Mülltonnen entleert werden, sie muß vorher mit Wasser abgelöscht werden. Bei Ausbruch eines Feuers oder einer Explosion gleich welcher Art, benutzen Sie sofort die Feuerlöscher und benachrichtigen Sie Polizei, Feuerwehr und auch den Vermieter. Bitte melden Sie uns defekte und missbräuchlich benutzte Feuerlöscher, damit sie sofort ausgetauscht werden.

Alkoholkonsum

Wenn durch nächtlichen Alkoholkonsum Missbrauch in den Räumen, Fluren und Sanitäreinrichtungen geschieht, sind unsere Mitarbeiter berechtigt die Gruppen vom Betrieb im Bunker auszuschließen; der Mieter erhält eine Verwarnung, beim 2. mal eine fristlose Kündigung.

Gelbe Säcke

Bitte befüllen Sie die Gelben Säcke nur mit Verpackungsmaterial aus Plastik und Metall, so wie Sie das auch von zu Hause kennen, bitten keine Essensreste, Zigaretten oder sonstige Utensilien vor denen sich die Sortierer/innen in Sortierfirmen ekeln. Flaschen bitte in den Glascontainer und Pappkartons bitte zerkleinert in Papiercontainer. Wir finden oft große Kartons im Müllcontainer, noch nicht einmal zerkleinert, das ist schon sehr arrogant gegenüber unseren Mitarbeitern die dann die Kartons wieder aussortieren und damit zum Papiercontainer fahren müssen; manche Mieter beklagen sich, dass der Müll / Nebenkosten immer teurer werden.

Polizei / Feuerwehr: Telefon 110 / Telefon 112

Vermieter:

Telefon: 040 / 300 31 807

Herr Falkner Lohmann Handy: 0171 / 743 60 21

Frau Marion Lohmann Handy: 0171 / 743 60 55

Herr Christoph Lohmann Handy: 0170 / 5873505

Frau Katrin Lohmann Handy: 0175 / 931 86 90

Mitarbeiter:

Herr Matthias Kalteis Handy 0170 / 344 38 37

Herr Michael Rudolph Handy 0151 / 743 013 35

Bankverbindungen für die betreffenden Gebäude:

Mietkonto Volksbank Sottrum BIC: GENODEF1SUM IBAN: DE902916568101024....

Kautionskonto Volksbank Sottrum BIC: GENODEF1SUM IBAN: DE062916568101063.....